

an

DEN EINWOHNERRAT EMMEN

30/08 **Beantwortung der Motion vom 8. April 2008 von Werner Gloggner und Armin Bohl namens der SVP Fraktion betreffend Steuersenkung um 1/10 Einheit per 2009**

Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 8. April 2008 reichten fordern Werner Gloggner und Armin Bohl namens der SVP Fraktion eine Motion ein mit der Forderung, auf das Jahr 2009 eine Steuersenkung von 1/10 Einheit vorzusehen.

1. Einleitung

Die Motionäre stellen richtig fest, dass in den vergangenen zwei Jahren in der Laufenden Rechnung der Einwohnergemeinde Emmen schwarze Zahlen ausgewiesen werden konnten. Die von den Motionären erwähnten roten Zahlen der vorangegangenen Jahren haben aber den Bilanzfehlbetrag der Einwohnergemeinde Emmen enorm ansteigen lassen. Mit dem Hochwasser 2005 wurde der Bilanzfehlbetrag in einem Jahr verdoppelt.

Die kantonalen Gesetze schreiben den Umgang mit Bilanzfehlbeträgen klar vor (siehe Beantwortung Interpellation Steuerstrategie 32/08 Ziff. 2). Die zurzeit unsichere Wirtschaftslage und die vom Kanton Luzern angestrebte Steuergesetzrevision beeinflussen unsere Finanzen.

2. Grundsätzliches

Im Rahmen von Diskussionen über Steuersenkungen werden immer wieder verschiedene Begründungen und Hinweise und deren Vor- und Nachteile aufgelistet.

Pro Steuersenkung

- Konjunkturbelebung: Gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten lässt sich durch eine steuerliche Entlastung der Unternehmen und Privathaushalte ein Anstieg der Konjunktur herbeiführen. Dies führt zur Schaffung neuer Arbeitsplätze bzw. zu einer Stärkung der Binnennachfrage, vorausgesetzt, dass die Unternehmen und Privathaushalte die Steuersenkung nicht zur Erhöhung ihrer Sparquote nutzen. Schränkt der Staat zusätzlich seine Ausgaben ein, führt eine Steuersenkung zu einer Verschlechterung der Konjunktur.

- **Steuermehrereinnahmen:** Durch die Konjunkturbelebung ergeben sich Steuereinnahmen aus der indirekten (erhöhter Konsum) und der direkten Besteuerung (erhöhte Beschäftigung). Bei einer starken Konjunkturbelebung überwiegen diese Mehreinnahmen die Mindereinnahmen durch die Steuersenkung.
- **Konsolidierung:** Die vorläufigen Mindereinnahmen zwingen den Staat, seine Haushalte zu konsolidieren, indem zum Beispiel fragwürdige Subventionen gestrichen werden oder die öffentliche Verwaltung reformiert wird.

Kontra Steuersenkung

- **Steuermindereinnahmen:** Durch die Steuersenkung können sich die staatlichen Einnahmen vermindern. Entweder müssen daher die staatlichen Ausgaben gesenkt, zusätzliche Kredite aufgenommen werden (höhere Verschuldung) oder andere Steuern erhöht werden. Wird die Steuersenkung durch Einsparungen im Gemeindehaushalt gegenfinanziert, geschieht das zum Beispiel bei Subventionen oder Sozialausgaben, wodurch wiederum weitere Nachteile entstehen können (Sozialabbau).
- **Verschuldung:** Durch eine weitere Staatsverschuldung steigt die Zinslast und die freien Mittel der öffentlichen Haushalte werden weiter reduziert.
- **Sozialabbau:** Werden Mindereinnahmen durch Sozialabbau gegenfinanziert, schwindet die Kaufkraft der betroffenen Gruppen und der Binnenmarkt wird geschwächt. Ferner kann sich die politische Stimmung durch Sozialabbau verschlechtern, was wiederum der Konjunktur schadet.

Diese Aufzählung der Pro und Kontra ist weder abschliessend, noch soll diese Aufzählung wertend für oder gegen eine Steuersenkung sein. Diese Auflistung soll aber mithelfen die Auswirkungen einer Steuersenkung aufzuzeigen.

3. Steuersenkung

Der Gemeinderat erachtet eine Steuersenkung für das Jahr 2009 als nicht umsetzbar. Dies aus folgenden Gründen:

Der Gemeinderat hat gemäss Aufgaben- und Finanzplan (AFIP) 2007-2011 in seiner Finanzstrategie als oberste Ziele festgelegt, dass ausreichende Investitionen zur Werterhaltung getätigt werden, keine Steuererhöhung erfolgen soll, die Schulden mittelfristig abgebaut werden und die Verschuldung nicht weiter zunimmt.

Die Steuergesetzrevision 2011 hat für die Gemeinde EMMEN gemäss Botschaft B75 des Regierungsrates vom 23.9.2008 Steuerausfälle von rund Fr. 6'000'000.-- zur Folge. Die Ausfälle verteilen sich je zur Hälfte auf die natürlichen und juristischen Personen. Die Ausfälle entsprechen 2/10 Steuereinheiten und belasten den Finanzhaushalt stark. Zuzugabe der momentan eher unsicheren Wirtschaftslage kann nur teilweise mit Kompensationseffekten gerechnet werden.

Für eine nachhaltige Verbesserung des Finanzhaushaltes der Gemeinde EMMEN müssen die vom Gemeinderat im Aufgaben- und Finanzplan 2007-2011 gesetzten Ziele konsequent verfolgt werden. Ohne Abbau des Bilanzfehlbetrages und durch eine Steuersenkung verursachte negative Rechnungsergebnisse führen zu einer höheren Verschuldung der Gemeinde Emmen, was unbedingt zu vermeiden ist.

4. Schlussfolgerung

Aufgrund der geplanten Steuergesetzrevision 2011 des Kantons Luzern ist mit einer Mehrbelastung resp. Mindereinnahmen von rund Franken 6 Millionen zu rechnen. Aufgrund dieser Massnahmen ist es, unter Einbezug der finanziellen Lage der Gemeinde Emmen, zur Zeit nicht möglich die Gemeindesteuern von Emmen zu senken.

Da die Auswirkungen der geplanten Steuersenkung 2011 erst in den Jahren 2013 resp. 2014 bekannt werden, kann im Aufgaben- und Finanzplan der Gemeinde Emmen eine Reduktion der Gemeindesteuereinheiten nicht noch zusätzlich aufgeführt werden.

Der Gemeinderat weist die Forderung nach einer Steuersenkung um 1/10 Einheit ab und lehnt die Forderung nach Wiederaufnahme der Steuersenkung in den Aufgaben- und Finanzplan aus oben erwähnten Gründen ab.

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat die Motion aus vorgenannten Gründen abzulehnen.

Emmenbrücke, 29. Oktober 2008

Für den Gemeinderat:

Dr. Thomas Willi
Gemeindepräsident

Patrick Vogel
Gemeindeschreiber